

Vorlage Nr. 8 / 2025



AZ 604
Amt FB Planen und Bauen,
Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40
Datum: 26.03.2025

Steinbeis-Schulzentrum Ilfeld

- 1. Erneuerung Treppengeländer Gemeinschaftsschule; Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss sowie Beauftragung der Schlosserarbeiten**
- 2. Erneuerung Treppengeländer Realschule; Vorstellung der Maßnahme**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 08.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 08.04.2025
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheit: -/-

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt das Treppengeländer in der Gemeinschaftsschule zu erneuern.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die Firma Schlosserei Wengert, Schozacher Straße 9, 74360 Ilfeld zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 48.200,95 € (brutto) zu vergeben.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt das Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

Finanzierung

Durch HH-Plan 2025, Haushaltsstelle 21101000-42110000 abgedeckt:	70.000 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag:

Zusammen mit der B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH hat eine sicherheitstechnische Begehung der Gemeinschaftsschule sowie der Realschule stattgefunden, um alle Gefährdungen im Schulbereich umfassend beurteilen zu können. Durch die Begehung wurden Sicherheitsmängel festgestellt, bei denen Handlungsbedarf besteht. Unter anderem wird in dem Protokoll der Sicherheitsbegehung aufgeführt, dass die Geländer nicht den Vorschriften entsprechen.

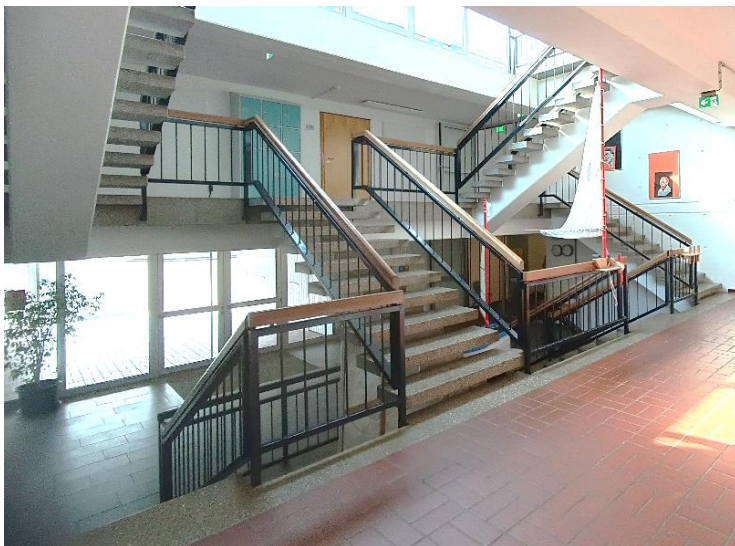
Wann ein Geländer als sicher gestaltet gilt, wird durch Unfallverhütungsvorschriften der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und durch die Schulbaurichtlinie des Landes Baden-Württemberg wie folgt festgelegt:

Zum einen müssen die Geländer und Umwehungen in Schulen **mindestens 1,10 m hoch** sein. Damit gehen die Anforderungen in Schulen über die der Landesbauordnung (gemäß § 3 Abs. 3 LBOAVO 0,9 m) hinaus. Das vorhandene Geländer erreicht lediglich eine Höhe von 0,92 m. Des Weiteren betragen die **horizontalen Lasten**, die das Geländer aufnehmen muss, **mindestens 1,0 kN/m**.

Zum anderen werden Geländer als sicher angesehen, wenn z. B. deren **Öffnungen** mindestens in einer Richtung **nicht breiter als 12 cm** sind und die **Abstände zwischen den Geländern und den zu sichernden Flächen nicht größer als 4 cm** sind. Beide Vorgaben werden vom bestehenden Geländer nicht eingehalten. Außerdem dürfen Geländer in der schulischen Nutzung **nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen und Ablegen von Gegenständen verleiten**. In der Sicherheitsbegehung wurde dies ebenfalls bemängelt.

Der Bestandsschutz greift aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials und der möglichen schweren Verletzungsfolgen bei einem Absturz nicht. **Auch bei bestehenden Geländern sind die oben genannten Anforderungen grundsätzlich zu erfüllen.**

Die Verwaltung hat geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um diesen Anforderungen nachzukommen. Eine Nachrüstung durch die nachträgliche Geländer-Erhöhung sowie den nachträglichen Einbau von Füllelementen (z. B. Glas) hält der Fachbereich Planen und Bauen nicht für zielführend. Insbesondere müssten hierbei weitergehende Vorschriften wie z. B. Anforderungen für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (DIN 1008-4) und die Anforderungen an die Bruchsicherheit beachtet werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nachträgliche Geländer-Erhöingungen auch nur einen maximalen Abstand von 12 cm zum bestehenden Geländer und untereinander aufweisen dürfen. Zusätzlich wären Maßnahmen für die Statik erforderlich gewesen. **Die Verwaltung schlägt daher - nach Rücksprache mit einem Statiker - vor, das Treppengeländer zu erneuern.**



Für die Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 70.000 € im Haushalt für 2025 eingestellt.

Nachdem am 01. Januar 2025 eine bis zum 01. Oktober 2027 befristete Änderung der VergabeVwV zur Erhöhung der vergaberechtlichen Wertgrenzen im Unterschwellenbereich in Kraft getreten ist, sind Direktaufträge nach § 3a Abs. 4 VOB/A in diesem Zeitraum bis zu einem Betrag von 100.000 € netto zulässig.

Die statischen Vorgaben sind von einem Statiker geprüft worden. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle Firmen haben die Berechnungen und Pläne des Statikers sowie einen Grundriss des Erdgeschosses erhalten. Bestandteil der Angebote ist auch die Demontage und Entsorgung der Bestandsgeländer.

Zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

- Schlosserei Wengert aus Ilsfeld
- Glienke-Hemmerlein Metall GmbH aus Lauffen

Beide Firmen sind dem FB Planen und Bauen bekannt und für die Ausführung der Arbeiten geeignet.

Seitens der Verwaltung ist angedacht, die Geländer Stahl grundiert und nach RAL-Farbe beschichtet auszuführen. Die Schlosserei Wengert hat dies so angeboten. Die Firma Glienke-Hemmerlein hat die Pulverbeschichtung nicht angeboten, sondern schlägt stattdessen vor, die Geländer nach der Montage durch einen Maler lackieren zu lassen. Hierfür müssten durch die Gemeinde zunächst Angebote eingeholt werden, was erneut mit Aufwand und damit Kosten verbunden ist. Zudem erachtet es die Verwaltung - besonders hinsichtlich des Aspektes, dass die Arbeiten aufgrund des Schulbetriebs nur in den Ferien erfolgen können - für sinnvoll, die Geländer direkt vor der Montage durch den Schlosser beschichten zu lassen, sodass dann lediglich noch die Montage in den Schulferien erfolgen muss.

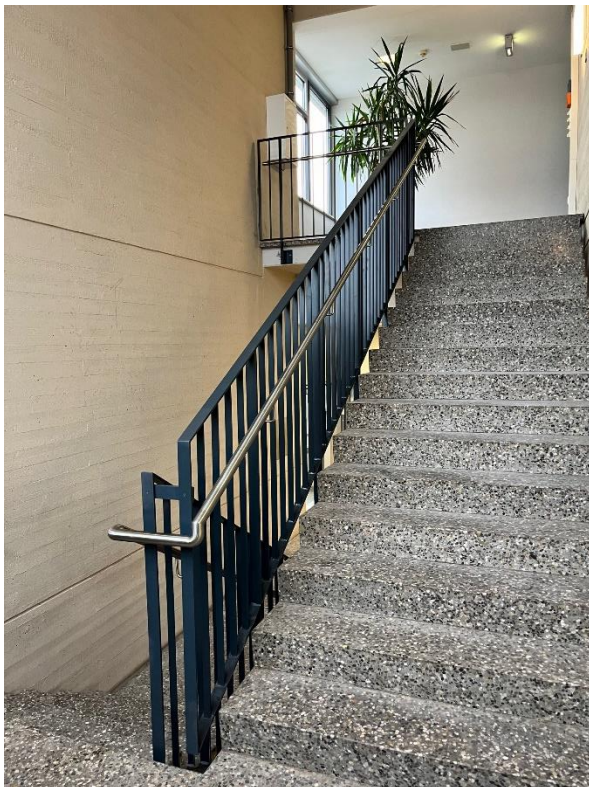
Ohne die gewünschte Pulverbeschichtung bewegen sich die vorliegenden Angebote zwischen 40.000 - 41.000 €. Damit sticht keins der Angebote durch unverhältnismäßig hohe Kosten hervor. Nach weitergehender Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung, dass das Geländer pulverbeschichtet werden soll, hat die Firma Schlosserei Wengert das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. **Die Verwaltung schlägt vor, die Schlosserei Wengert zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 48.200,95 € brutto (inklusive Pulverbeschichtung) mit den Arbeiten zu beauftragen.** Zudem werden 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt gewährt. Folglich reduziert sich die Summe auf: 47.236,93 €.

Ebenfalls muss das Treppengeländer in der Realschule, vom Haupteingang kommend (Südseite) erneuert werden, damit es den Anforderungen der sicherheitstechnischen Begehung entspricht.

Die Kosten hierfür belaufen sich nach Angebotsprüfung auf 15.492,97 € brutto (inklusive Pulverbeschichtung). Haushaltsmittel sind in Höhe von 30.000 € in den Haushalt für 2025, Haushaltsstelle 21100400-42110000 eingestellt worden. Gemäß § 10 der Hauptsatzung liegt die Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Ein Beschluss des Gemeinderats ist nicht erforderlich.



Das Geländer der Treppe beim Eingang „Realschule Verwaltung“ (Ostseite) wurde bereits Ende 2023 / Anfang 2024 erneuert.



Optisch sollen sich die neuen Treppengeländer in der Real- und Gemeinschaftsschule diesem Geländer anpassen.

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien und ein Teil ggf. in den Pfingstferien geplant.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt das Treppengeländer in der Gemeinschaftsschule zu erneuern.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die Firma Schlosserei Wengert, Schozacher Straße 9, 74360 Ilsfeld zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 48.200,95 € (brutto) zu vergeben.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt das Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.